

390904 K I 0. Das eigentliche Manuskript sollte wohl schon zuvor ein Bote F. Ludwigs überbringen. S. 390906.

6 S. Beil. I.

7 Diederich v. dem Werder (s. Anm. 2).

K I 1 Die in der Beilage vorgestellten Textkorrekturen stehen mit Ausnahme der Hamburger Auflage (1639 u. 1640) in allen weiteren gedruckten Ausgaben (*Kö*, *F*) der Friedensrede. Zur Druckgeschichte und den Werderschen Eingriffen s. auch 390904 K I 0.

390908

Diederich von dem Werder an Fürst Ludwig

Diederich v. dem Werder (FG 31. Der Vielgekörnte) kündigt seine Rückkehr nach Reinsdorf (von der Plötzkauer Reise) für den heutigen Sonntag an. In Plötzkau wurden ihm Unterlagen, die Erbschaftsstreitigkeiten der Hzn. Eleonora Maria v. Mecklenburg-Güstrow (AL 1617. TG 17) betreffend, ausgehändigt, die F. Ludwig (Der Nährende) zur Lektüre zugehen. Da F. Ludwig schon angedeutet habe, Werder nach Köthen abholen lassen zu wollen, schlägt Werder vor, dies morgen zu realisieren. — Eine Sendung aus Plötzkau liegt dem Brief bei.

Q HM Köthen: V S 544, Bl. 418r–419v [A: 419v], 418v u. 419r leer; eigenh.; Sig.;

A Dem Nehrenden zuhanden. Cöthen.

Dem Nehrenden wirdt hiermit unverhalten das ich heute, geliebts Gott, wieder nach Reinsdorff anlangen werde, dieweil mir dan etzliche Meckelburgische sachen¹ gegeben so der Nehrende zu seiner nachricht zubelesen hatt, vndt derselbe ohne das gewillet gewesen, mich abhohlen zu lassen,² als wirdt^a es zu seiner hohen beliebung gestellt, ob er morgen Montags, solches fortgehen lassen wil. Gott mit vns. Gröbtzig den 8. HerbstMonats. 1639.

Des Nehrenden allerdienstwilligster

Der Vielgekörndte.

Beyligendes³ ist mir von plötzkaw mit gegeben worden.

T a *Eingefügt für <sol>*

K 1 Die „etzliche Meckelburgische sachen“ beziehen sich auf den Regent- und Vormundschftsstreit, welchen die verwitwete reform. Hzn. Eleonora Maria v. Mecklenburg-Güstrow (AL 1617. TG 17) und ihr luther. Schwager Hz. Adolph Friedrich I. v. Mecklenburg-Schwerin (FG 175) um Eleonora Marias unmündigen Sohn Gustav Adolph ausfochten. Hz. Adolph Friedrich erkannte das Testament seines Bruders, Hz. Johann Albrechts II. v. Mecklenburg-Güstrow (FG 158; †23. 4. 1636), weder hinsichtlich der Regentschaft der Witwe, noch im Hinblick auf die testamentarisch bestellten Mitvormünder an und brachte den Güstrower Neffen Gustav Adolph (1633–1695, regierte seit 1654. FG 511. 1648) im Januar 1637 in seine Gewalt. Dieser Streit zog sich, öffentlich und in mannigfachen Streitschriften belegt, jahrelang hin, schien 1639/40 noch zugunsten der Witwe auszugehen, wurde dann aber, ablesbar bereits an der Behandlung auf dem Nürnberger Kur-